



Technisches Reglement 2019



Das technische Reglement dient der Spezifizierung der Ausschreibung zur European Scooter Trophy, veranstaltet durch den European Scooter Trophy e.V., und ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Verstöße gegen das Reglement bzw. die Ausschreibungsbedingungen können zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung führen.

1. Allgemeine Bestimmungen für alle Klassen

1. Das Fahrzeug muss der Optik des Originals entsprechen (vollständige Verkleidung, auch Lenkerverkleidung).
2. Der Rahmen muss dem originalen Fahrzeugtyp entsprechen.
3. Die Motoren sind freigestellt. Es besteht keine Marken- oder Typbindung. Die Antriebsart darf dabei jedoch nicht verändert werden (z.B. Kraftübertragung von der Kurbelwelle über CVT-Riemenantrieb zum Zahnradsatz mit Direktantrieb des Hinterrades). Generell dürfen nur Komponenten aus dem Roller-, Motorrad- oder Kartbereich verwendet werden (z.B. Bremshebel, Lenker und Armaturen).
4. Alle Extra- und Sonderkonstruktionen (Subframeänderungen, Verstärkungen, Lenker, Bremse, etc.) bedürfen einer vorherigen Anmeldung und Absprache beim technischen Kommissar vor jeder Veranstaltung in ausreichender Darstellung z.B. Bilderdokumentation etc.
5. Der Haupt- und Seitenständer und die Rückspiegel sind zu entfernen.
6. Es dürfen keine scharfen Kanten sowie spitze bzw. verletzungsgefährdende Objekte am Fahrzeug vorhanden sein.
7. Sämtliche Vorrichtungen oder Anbauteile dürfen nicht über die Lenkerbreite hinausragen und müssen entsprechend gesichert sein.
8. Scheinwerfer, Blinkerläser etc. müssen entfernt, abgeklebt oder in geeigneter Form gegen Splittern gesichert werden.
9. Das Fahrzeug muss mit einem "Motor aus" bzw. Notausschalter ausgerüstet sein (Ein Druckknopf, welcher gehalten werden muss, ist nicht ausreichend). Dieser muss vor allem für die Streckenposten im Lenkerbereich/Frontschild gut sichtbar und zugänglich am Fahrzeug angebracht und **rot** gekennzeichnet sein.
10. Der Gasdrehgriff muss selbstständig in die Nullstellung zurückkehren, wenn dieser losgelassen wird.
11. Jedes Fahrzeug muss 2 voneinander unabhängig funktionierende Bremsen besitzen.
12. Die Schrauben der Bremszange und Bremszangenaufnahme müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein.
13. Schweißarbeiten am Motorgehäuse dürfen ausschließlich zu Reparaturzwecken vorgenommen werden. Insbesondere Aufschweißarbeiten z.B. zum Versetzen von Zylinderstehbolzen oder der Vergrößerung des Einlass-Systems sind verboten.
14. Der Variomatikdeckel muss mit allen Schrauben montiert sein. Freiliegende Löcher im Variodeckel dürfen nicht größer als 12mm sein

15. Der Kickstarter muss voll funktionstüchtig und sofort selbstständig in seine Ausgangsposition zurückkehren oder demontiert sein.
16. Drehende Elemente müssen vor Eingriffen geschützt werden (z.B. Zündanlage).
17. Die Öleinfüll- und Ablassschrauben müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein.
18. Die Auspuffanlage muss mit einem funktionierenden Endschalldämpfer versehen sein.
19. Der Grenzwert bezüglich der Lärmemission ist abhängig von der jeweiligen Rennstrecke und den spezifischen Messpunkten. Die rennstreckenspezifischen Besonderheiten werden mit dem Veranstaltungskalender veröffentlicht. Als genereller Höchstwert gilt eine maximale Geräuschemission von **94 db**.
20. Die Reifen sind freigestellt. Reifenwärmer dürfen im Fahrerlager und Boxenbereich verwendet werden. Die Verwendung von Reifenwärmern im Vorstartbereich ist nicht zulässig.
21. Als Kühlwasser ist nur reines oder destilliertes Wasser zulässig. Die Zusätze Motul Mocoool und Silcolene Pro CCA sind zulässig.
22. Es dürfen nur von öffentlichen Tankstellen handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden. (Kein AvGas!).
23. Es sind nur Ansaugmotoren (Vergaser, Einspritzer) gestattet. Jegliche Aufladung oder Zusatzeinspritzung (NOS, etc.) ist verboten.
24. Startnummerngröße, Frontschild 8cm, Seitenschilder mind. 10 cm, die Startnummern sind deutlich les- und erkennbar am Fahrzeug anzubringen.
25. Vorhandene Mittelstreben sind tritt-/schlagfest abzudecken.
26. Das nachträgliche Bearbeiten von Felgen ist verboten. Insbesondere das Bohren, Abdrehen und Bohren von Speichen.
27. Die zu verwendene Vergasergröße bemisst sich hinter dem Schieber Richtung Einlass gesehen.
28. Komplette Ersatzfahrzeuge sind nicht zugelassen. Im Schadenfall muss das Einsatzfahrzeug repariert werden.
29. Viertaktfahrzeuge (ausgenommen Scooter) müssen mit einer geeigneten Ölwanne ausgerüstet sein, welche im Schadenfall austretendes Motoröl vollständig auffangen kann. Alle Viertaktfahrzeuge müssen über einen geeigneten Auffangbehälter verfügen, welcher über die Motorentlüftung austretendes Öl vollständig auffangen kann.
30. Am Ende des Rennens kann die Gewichtseinhaltung des klassenspezifischen Reglements mittels Waage überprüft werden. Eine Unterschreitung des klassenspezifischen Mindestgewichtes führt automatisch zur Disqualifikation für das Rennen.

Klassenspezifisches technisches Reglement

Klasse 1: Rookies (Einsteiger)

Fahrzeugart: Elektroscooter & alle Fahrzeuge der übrigen EST-Rennklassen
 Maximaler Hubraum: Scooter = freigestellt Schalter = 250ccm
 Maximale Vergasergröße: 28mm
 Fahrwerk: freigestellt

Felgenreße: freigestellt
Fahrzeugmindestgewicht inkl. Fahrer: 120 kg

Klasse 2: Supersport (Fortgeschrittene)

Fahrzeugart: Scooter mit CVT-Getriebe

Maximaler Hubraum:	70ccm	70ccm	70ccm
Maximale VergasergröÙe:	19mm	28mm	32mm
Fahrwerk:	freigestellt		
FelgenreÙe:	10"-16"		
Fahrzeugmindestgewicht inkl. Fahrer	150-165kg	165-180kg	>180kg

Klasse 3: Expert

Fahrzeugart: Scooter mit CVT-Getriebe

Maximaler Hubraum:	70ccm	70ccm	70ccm
Maximale VergasergröÙe:	19mm	28mm	32mm
Fahrwerk:	freigestellt		
FelgenreÙe:	10"-16"		
Fahrzeugmindestgewicht inkl. Fahrer	150-165kg	165-180kg	>180kg

Die Einschreibung in die jeweilige Klasse obliegt den Fahrern nach ihrer eigenen Leistungseinschätzung. Fahrer, welche in der letztjährigen Meisterschaftsendwertung Platz 1 - 3 belegt haben, müssen sich in die Klasse 3 – Expert einschreiben (sofern ihre Fahrzeugart weiterhin den Klassen 2 – Supersport und 3 – Expert zuzuordnen sind) und verbleiben in dieser Klasse (gilt nicht für Klasse 1 - Rookies).

Nach Abschluss des ersten Zeittrainings darf der Abstand nicht mehr als 2 Sekunden zum Tagesschnellsten im Zeittraining der Klasse 3 – Expert betragen.

Andernfalls können diese Fahrer in die Klasse 2 – Supersport eingeordnet werden. Die Entscheidung hierüber wird in gemeinsamer Abstimmung zwischen Rennleitung, Veranstalter und dem Fahrersprecher durchgeführt. Fahrer der Klasse 2 – Supersport können in die Klasse 3 – Expert eingeordnet werden, wenn der Abstand nach Abschluss des Zeittrainings beim ersten Lauf weniger als 1,5 Sekunden zum Tagesschnellsten im Zeittraining der Klasse 3 – Expert beträgt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer auch innerhalb der Meisterschaft in die entsprechende Klasse zu gruppieren, um den Wettbewerb zu wahren, auch wenn die Ergebnisse des Zeittrainings eine andere Eingruppierung bedingen würden.

Klasse 4: Supramatic+BigBore 2 Takter 4 Takter

Fahrzeugart: Scooter mit CVT-Getriebe

Minimaler Hubraum:	71ccm	180ccm
Maximaler Hubraum:	185ccm	350ccm
Maximale VergasergröÙe:	28mm	frei
Fahrwerk:	freigestellt	
Minimale FelgenreÙe:	10"	
Fahrzeugmindestgewicht:	150 kg inklusive Fahrer	

Klasse 5: Pitbike

Fahrzeugart: Pitbike

Motor: 4T max. Hubraum 190ccm (+3% Toleranz)
2T max. Hubraum 85ccm (+3% Toleranz)
Reifen: Reifengröße: Bis 12 Zoll
Fahrwerk: freigestellt, erlaubt sind nur Lenker

Zusätzlich zum technischen Reglement gelten folgenden Besonderheiten:

- Die Kurbelwellentlüftung muss in einen separaten Auffangbehälter führen
- Die Fußrasten müssen so angebracht sein, dass von ihnen keine Gefahr ausgehen kann. Zum Schutz der Rennstrecken wird empfohlen die Rasten mit einem Gummi- oder Plastiküberzug zu versehen

Im Rahmen der Pitbike-Klasse können auch Motorroller, Minibikes, Mofa, Moped, Leichtkrafträder, Motorräder als Gaststarter fahren. Maximaler Hubraum beträgt 250ccm.

Klasse 6: Langstrecke

Fahrzeugart: alle Fahrzeuge der übrigen EST-Rennklassen
Maximaler Hubraum: Scooter = freigestellt Schalter = 250ccm
Maximale Vergasergröße: freigestellt
Fahrwerk: freigestellt
Felgenreöße: freigestellt
Fahrzeugmindestgewicht: 150 kg inklusive Fahrer

Abweichungen vom allgemeinen technischen Reglement:
Schweißarbeiten am Gehäuse sind gestattet.

Klasse 7: Kids-Klasse

Zur Förderung der Jugendarbeit wird die Kids-Klasse ausgeschrieben. Die Kids-Klasse bekommt exklusive Fahrzeit im Zeitplan.

Zugelassene Fahrzeuge sind Elektroscooter & alle Fahrzeuge der übrigen EST-Rennklassen.

Die Kidsklasse kann nur an Rennen teilnehmen, sofern ausreichend Fahrzeuge genannt werden, bzw. sofern aus Wettbewerbssicht eine gefahrenlose Teilnahme möglich ist.

Sollte keine Teilnahme am Rennen möglich sein, so sind die Kosten in Höhe des Trainings zu tragen.

Ausschreibung ACV European Scooter Trophy 2019

Der European Scooter Trophy e.V. sowie dessen Kooperationspartner ACV e.V. schreiben als Veranstalter für das Jahr 2019 die Zweiradsportmeisterschaft ACV European Scooter Trophy (nachfolgend als EST bezeichnet) in den genannten Klassen aus.

Allgemeines Reglement

1. Klassen/Rennablauf

- Scooter
- Schalterklasse

Die ausführliche Klasseneinteilung ist dem entsprechenden Technischen Reglement zur EST zu entnehmen. Bei zu geringer/hohem Teilnehmerzahl behält der Veranstalter sich vor, Klassen im Zeitplan zusammenzufügen oder zu splitten. Die Aufteilung erfolgt in Absprache der Rennleitung mit dem Fahrersprecher.

Der Rennablauf setzt sich bei einer 2-Tagesveranstaltung zusammen aus:

Sprint-Klassen:

freies Training

2 x Zeittraining

2 x Rennen á 15 Runden

2 Rennen werden in einer Ehrung (Tageswertung) gewertet.

1-Tagesveranstaltungen werden nach Bedarf angepasst.

Alle Fahrzeuge müssen die dB-Begrenzungen von max. 94 dB einhalten! Weitere Besonderheiten sind dem technischen Reglement zu entnehmen.

2. Status der Rennen

Die Rennen werden als Clubsportveranstaltung durchgeführt. Die Versicherungsbestimmung obliegen den Teilnahmebestimmungen des ACV. Die Meisterschaft wird unter Kooperation mit dem ACV Deutschland e.V. durchgeführt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jeder Fahrer, der sich für das entsprechende Rennen vor Beginn der Fahrerbesprechung genannt hat, dessen Fahrzeug/Fahrer dem Reglement entspricht und rechtzeitig die Nenngebühr entrichtet hat. Fahrer am Sonntag melden sich gesondert bei der Rennleitung. Ein verspätete Anmeldung ist nur nach vorheriger Ankündigung bei der Rennleitung zulässig.

4. Training

Für alle Fahrer besteht die Möglichkeit nur am Training teilzunehmen. Die Kosten hierfür liegen bei 50€. Eine Tageslizenz ist zu erwerben. Es erfolgt keine Wertung.

5. Zulassungsvoraussetzung / Nennung

Jeder Fahrer muss entweder über eine gültige DMV-Mitgliedschaft verfügen oder an der Veranstaltung eine DMV-Tageslizenz erwerben. Sicherheitsausrüstung bestehend aus vollständiger Schutzbekleidung (z. B. Lederbekleidung), Handschuhe, Stiefel über die Knöchel, separater Rückenprotector (integrierte Rückenprotectoren in der Kombi sind nicht ausreichend) und einem Vollschutzhelm nach ECE Norm 05 sind vorgeschrieben.

Die Nennung erfolgt auf dem entsprechenden Nennformular zur EST. Das Nenngeld ist vor der Veranstaltung zu entrichten. **Nennungen sind teilnahmeverpflichtend, bei Nichterscheinen, bzw. technischem Ausfall wird das Nenngeld nicht zurückerstattet.**

Jedes Team muss einen funktionsfähigen 1kg Feuerlöscher für Brandfälle im Fahrerlager vorhalten.

6. Einschreibung EST Meisterschaft

Teilnehmer(-innen) müssen sich - ungeachtet ihrer Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen - mittels Einschreibeformular zur Teilnahme an der EST-Meisterschaft einschreiben. Einschreibeschluss ist das dritte Rennen. Die Einschreibebgebühr beträgt einmalig 35,00 €. Die Einschreibung zur Meisterschaft muss vor dem Rennen erfolgen.

Erst ab dem Zeitpunkt der Einschreibung in die EST erfolgt die Aufnahme in die Wertung. Eine nachträgliche Wertung ist nicht möglich. Mit der Einschreibung ist die Reservierung der Startnummer über die gesamte

Meisterschaftsdauer verbunden. Startnummern werden im Vorfeld für alle Teilnehmer der EST-Meisterschaft 2018 bis zum 31.03.2019 reserviert. Die EST e.V. behält sich vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen. In der Langstrecke sind alle teilnehmenden Teams automatisch für die Meisterschaft eingeschrieben.

Bei einem Klassenwechsel ohne erneute Einschreibung während der Meisterschaft, werden die bis dahin erreichten Punkte als ungültig gekennzeichnet.

7. Gaststarter

Gaststarter sind herzlich willkommen. Gaststarter werden nur in der Tageswertung berücksichtigt.

8. Kostenordnung

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

- Nenngebühr Sprintrennen 110,00 €, bzw. Mitglieder der EST e.V. 100,00 € je Veranstaltung
- Doppelstarter in Sprintrennen erhalten 50% Rabatt
- Teilnahme Training/Warm-Up 50,00€
- Einschreibegebühr 35,00 € (Jahreswertung, Startnummernreservierung + T-Shirt)
- Protestgebühr 50,00 €
- ACV Tageslizenz 15,00 €

Je nach Veranstaltungsort können zusätzliche Kosten für Strom, Wasser- und Camping anfallen. Diese werden in der Regel vor Ort vom Streckenbetreiber erhoben

9. Technische Abnahme (TA) / Papierabnahme

Zur Nennung muss für jede Veranstaltung eine Papierabnahme erfolgen und ein Haftungsausschluss unterzeichnet werden. Danach erfolgt die technische Abnahme, welche grundsätzlich vor jedem Rennen erfolgen muss. Zeiten und Ort der TA sowie der Papierabnahme werden im Zeitplan bekannt gegeben. Die technische Abnahme umfasst das Fahrzeug (nach Reglement) sowie die Schutzausrüstung des Fahrers. Die Schutzausrüstung muss sich zur technischen Abnahme in einem einwandfreien Zustand befinden. Ein Start ohne technische Abnahme ist ausgeschlossen. Beanstandete Mängel sind vor dem Start zu beheben. Eine erneute Abnahme muss danach erfolgen.

Für die Langstrecke kann eine Nennung bis 30min vor dem Rennen erfolgen. Die erforderliche TA außerhalb der TA-Zeiten für die Langstrecke findet in der Boxengasse statt. Das daraus resultierende Risiko für potenzielle Mängelbehebungen trägt der Fahrer.

10. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung wird am Samstag vor der Veranstaltung und am Ende des Tages zur Siegerehrung der Langstrecke durchgeführt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Die Teilnahme des Bewerbers ersetzt in keinem Fall die Teilnahme der/des Fahrer(s). Ein Fernbleiben kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen. Die Zeiten und der Ort der Fahrerbesprechung werden mittels Zeitplan veröffentlicht.

11. Fahrervorschriften und Verhaltensregeln vor und während des Rennens

Dem Rennleiter obliegt die Durchführung sowie die Sicherheit des Renn- und Trainingsablaufs. Den Anweisungen des Rennleiters ist ausnahmslos Folge zu leisten. Der Rennleiter kann einem Fahrer, der gegen das technische oder sportliche Reglement verstößt, den Start verweigern, ihn mit den entsprechenden Flaggen aus dem Wettbewerb nehmen oder nach Ende des Rennens/Trainings diesen mit einer Wertungsstrafe belegen.

Am Vorstart sind Reifenwärmer verboten. Die Teilnehmer haben sich 5 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Startzeit des Rennens am Vorstart einzufinden. Ist dies nicht der Fall muss der Teilnehmer vom letzten Startplatz starten. Rennbeginn ist immer nach Zeitplan. Wenn das Fahrerfeld vollständig ist, kann der Rennleiter entscheiden, das Rennen vorzeitig zu beginnen.

Verstöße werden wie folgt geahndet:

Frühstart = 5 sec.
Nicht rechtzeitig am Vorstart = Start von hinten
Missachtung blauer Flaggen = 5 sec.
Überholen bei gelber Flagge = 10 sec.
Verstoß gegen technischem Reglement = Ausschluss
Fahren im Fahrerlager = 50€

Das unerlaubte Abkürzen auf der Strecke führt zur Disqualifizierung für das jeweilige Rennen. Im Zeittraining wird die betreffende Runde nicht gewertet.

Nach einem Sturz obliegt es dem Fahrer seine Schutzausrüstung nach dem Rennen zu kontrollieren. Verschlissene Kombis dürfen mit geeignetem Material provisorisch repariert werden. Nach schweren Stürzen obliegt es dem Rennleiter, den Fahrer aufzufordern den Helm einer erneuten TA zu unterziehen.

Das Zick-Zack-Fahren zum Blockieren schnellerer Fahrer ist verboten. Dies bedeutet das nicht mehr als 2 natürliche Richtungswechsel erlaubt sind.

12. Parc Fermes

Die ersten 3 Fahrzeuge sowie ein zufällig ausgewähltes Fahrzeug müssen nach Abschluss jedes Rennens im Parc Fermes abgestellt werden. Der Parc Fermes wird bei der Fahrerbesprechung genannt. Die Freigabe des Parc Fermes erfolgt durch den Rennleiter spätestens 15 min nach Abschluss des Rennens.

13. Schiedsgericht

Einsprüche regelt in Erstinstanz der Rennleiter.

Bei Nichteinigung kann ein Protest eingereicht werden, welcher vom Schiedsgericht behandelt wird. Ein Protest kostet jeweils 75,00 € in bar und muss innerhalb von 15 min nach dem betreffenden Rennen in schriftlicher Form eingereicht werden.

Das Schiedsgericht setzt sich mindestens aus drei Personen zusammen:

- Rennleitung
- Fahrersprecher
- Vorstandsmitglied des Vereins EST e.V.

Wird dem Protest stattgegeben, erhält der Protestgeber sein Protestgeld zurück. Über weitere Reglementierungen entscheidet das Schiedsgericht.

Die Interessen der Fahrer werden durch den Fahrersprecher vertreten. Hierzu wird am Anfang der Meisterschaft ein entsprechender Vertreter durch das Fahrerfeld gewählt.

14. Wertung der EST / Rennen

Punkteverteilung

1. Platz - 25 Punkte	6. Platz - 10 Punkte	11. Platz - 5 Punkte
2. Platz - 20 Punkte	7. Platz - 9 Punkte	12. Platz - 4 Punkte
3. Platz - 16 Punkte	8. Platz - 8 Punkte	13. Platz - 3 Punkte
4. Platz - 13 Punkte	9. Platz - 7 Punkte	14. Platz - 2 Punkte
5. Platz - 11 Punkte	10. Platz - 6 Punkte	15. Platz - 1 Punkt

Bei Rennabbruch erfolgt eine Wertung des Rennens mit voller Punktzahl nur bei min. 75 % absolvierter Renndistanz. Darunter wird die halbe Punktzahl vergeben. Eine Punktvergabe in den Sprintrennen erfolgt nur bei Erreichen der Zielflagge und mindestens 75 % Renndistanz. In der Langstrecke müssen 75 % der Renndistanz im Vergleich zum Erstplatzierten absolviert sein.

Gewinner der Meisterschaft ist der Teilnehmer mit den meisten Punkten. Bei Punktgleichheit zählt der direkte Vergleich der Siege. Bei Gleichheit gilt der direkte Vergleich der nachfolgenden Plätze.

Jede Veranstaltung wird in einer Tageswertung gewertet. Die Tageswertung setzt sich zusammen aus den Ergebnissen beider Rennen. Bei Punktgleichheit zählt die höhere Platzierung aus dem zweiten Rennen. Aus der Tageswertung erfolgt die o.a. Punkteverteilung separat für die Meisterschaft ohne Berücksichtigung der Gaststarter.

Das Schieben eines ausgefallenen Fahrzeugs über Start-Ziel ist nur durch den Fahrer zulässig. Hierzu darf das Fahrzeug erst nachdem letzten sich noch im Rennen befindlichen Fahrzeuges geschoben werden.

15. Übernachtungsmöglichkeiten

Übernachtungsmöglichkeiten und Stellplätze, Strom und Wasser sind örtlich variabel und zum Teil begrenzt. Eine generelle Verfügbarkeit ist abhängig vom Streckenbetreiber und kann zusätzliche Kosten verursachen, die vor Ort oder im Rennbüro zu entrichten sind. Eine generelle Verantwortung Seitens der EST wird ausgeschlossen.

16. Sponsoring / gewerblicher Verkauf

Die EST e.V. hat zum Zwecke der Unterstützung des gewerblichen Handels entsprechende Sponsoring-Pakete aufgestellt, in denen Leistungen und Kosten transparent dargestellt sind. Ein gewerblicher Verkauf darf nur nach vorheriger Zustimmung durch die EST e.V. erfolgen. Das Bewerben von Marken darf nur nach Buchung eines entsprechenden Paketes erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Eigenwerbung an Fahrzeugen bzw. an den Einrichtungen der eigenen Box/Stellplatzes. Eine kommerzielle Vermarktung der Rennserie EST darf nur nach Buchung des entsprechenden Paketes erfolgen.

17. Fahrerlagerordnung

Alle Teilnehmer, Fahrer sowie Bewerber sind verpflichtet, die Anweisungen vom Veranstalter bezogen auf eine Fahrerlagerordnung unbedingt zu beachten. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Im Fahrerlager ist sparsam mit dem zur Verfügung stehenden Platz umzugehen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unbedingt zu gewährleisten. Es gilt absolutes Fahrverbot für Rennfahrzeuge. Örtliche Besonderheiten werden vor Ort in der Fahrerbesprechung gesondert bekannt gegeben.

18. Presse/Fotografieren an der Strecke

Das Fotografieren an der Strecke ist nur nach Unterzeichnung eines Haftungsverzichts möglich. Das Tragen einer Warnweste ist obligatorisch und den Weisungen des Rennleiters ist Folge zu leisten. Das Betreten der Fahrbahn zum Fotografieren ist untersagt.

19. Besonderheit des Veranstalters

Der Veranstalter kann von der Durchführung der Veranstaltung zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt oder extreme Wettersituationen eintreten. Ebenso wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder der Rennstreckenbetreiber zurücktritt. In diesem Fall wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückgezahlt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr über den Zustand der Strecke und der dazugehörenden Einrichtungen.

Alzey, 30.11.2018



Reglement Langstreckenmeisterschaft im Rahmen der European Scooter Trophy

Der European Scooter Trophy e.V. sowie dessen Kooperationspartnern und schreiben als Veranstalter für das Jahr 2019 die Zweiradsportmeisterschaft ACV European Scooter Trophy (nachfolgend EST beschrieben) in den genannten Klassen aus.

Startberechtigt sind alle genannten Teilnehmer und deren Fahrzeuge, die den Voraussetzungen des technischen Reglements und deren klassenbezogenen Anforderungen entsprechen.

Der Rennablauf setzt sich wie folgt zusammen:

Langstrecke:

freies Training

1x Zeittraining

1x Rennen á 3 Stunden

Alle Fahrzeuge müssen die dB-Begrenzungen von max. 94 dB einhalten! Weitere Besonderheiten sind dem technischen Reglement zu entnehmen.

Voraussetzungen: Alle Teams müssen über eine Saugfähige Matte verfügen, auf denen das Fahrzeug repariert und betankt werden darf. Ebenfalls ist ein 1kg Feuerlöscher je Team vorgeschrieben.

Kosten:

3- Stunden-Rennen:

Nenngebühr Langstrecke ohne Sprintanmeldung 110€, bzw. für Mitglieder der EST 100€

Nenngebühr Langstrecke bei gleichzeitiger Nennung in der Sprintklasse 80 €, bzw. Mitglieder der EST e.V. 70 € je Veranstaltung. Alle eingeschriebenen Fahrer müssen Mitglied in der EST sein.

Es dürfen mehrere Fahrzeuge zur Langstrecke angemeldet werden. Sollten mehrere Fahrzeuge angemeldet werden, erfolgt keine Berücksichtigung in der Tages-/Meisterschaftswertung. Es wird nur ein Transponder vergeben.